

finde.“ Bei der beliebten sechsjährigen Dauer des Auftrages der Abgeordneten war mit Gewißheit vorauszusehen, daß dieser Hoffnung wenigstens von Seiten der Kammern kein Hinderniß in den Weg treten würde.

In dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt war das Verfassungswort nach langen Erörterungen und Verhandlungen erst im December 1820 zu Stande gekommen. Je mehr Mühe es gekostet hatte, ehe Stände und Regierung sich vereinigten, um so leichter wurde es, das gute Verständniß, nachdem dasselbe einmal erreicht war, zu erhalten. Schon der erste Landtag, der am 8. Juni 1821 geschlossen wurde, führte eine Reihe der wesentlichsten Verbesserungen in das Leben, unter denen die bedeutenden Ersparungen im Staatshaushalte, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die neue Gemeindeordnung, die Umwandlung der Naturalzehnten, die Vorbereitungen zur Aufhebung der noch bestehenden Frohnen vollkommen geeignet waren, der Ständeversammlung den ungetheilten Dank des Landes zu verdienen. Der zweite Landtag, der vom 18. August 1823 bis zum 1. März des folgenden Jahres vereinigt war, vervollständigte, was der erste begonnen hatte; unter den Maßregeln, welche derselbe durchführte, war besonders das Gesetz über die allgemeine Ablösung der Zehnten von Wichtigkeit. Wenn in irgend einem deutschen Lande, so thaten aber freilich im Großherzogthume Hessen die durchgreifendsten Verbesserungen dringend Noth, denn die niederen Classen waren hier bei der Armuth des Bodens in vielen Landestheilen durch unerschwingliche Lasten vielleicht mehr, als irgend anderwärts, zu Boden gedrückt. Ein trauriges Zeichen des Nothstandes, in dem sich ein großer Theil der Bevölkerung befand, war es, daß zu Anfange des Jahres 1825 in der einzigen Provinz Oberhessen an 10,000 Menschen den Entschluß faßten, nach Amerika auszuwandern, und daß die Regierung die strengsten Maßregeln ergreifen mußte, um die Unglücklichen, die noch dazu oft durch treulose Versprechungen bethört waren, zurückzuhalten. Selbst in jenen Gegenden, die von der Natur reicher begabt waren, hatte die Handelsperre, welche die auf allen Seiten das Land umgebenden Mauthlinien verursachten, eine Nahrungslosigkeit zur Folge, die sich immer allgemeiner verbreitete. Ungeachtet des redlichen Willens der Regierung mußte unter diesen Umständen sich ein Gefühl des Mißbehagens der Gemüther bemächtigen, welches die mildeste Schonung kaum zu entfernen vermochte. Unglücklicher Weise schlug die Regierung, durch den charakterfesten, aber in veralteten Grundsätzen erstarrten Minister